



Orde Kleger den fürstandt / oder gepetene Gewehr / inn Massen wie obsteht / nicht bestellen / dan sol das beklagte teil von der Klage absoluirt vnd Kleger in Expens vorteylt / auch die zwanzigt Margt Silbers / an verzugt vnd behelff / zuerlegen geweisst werden.

Wolte aber Beklagter talt den fürstandt nicht bestellen / der sol inn der sachen / vmb auffgewendete Expens / vorteylt werden / vnd nichts weniger im Rechten zuuerfahren / schuldig sein.

## Der Achte Artickel.

Wenn fürstandt vnd Gewehr bestellt ist / wie ferner vorgefahren sol werden.:

**D**aber fürstandt vñ Gewehr von den parten bestellet / das sol also bey den Acta Registrirt / vñ der Beklagter sein rechts antwort vom selben tage / als die Klage / eingelegt / vnd ihme zugestelt / fürstandt / vnd Gewehr bestellt ist / auff den vierzehenden tage / auch gezwiefacht in dem Ampt einlegen / der sol von stundan / dem Kleger behendet / Vnd seine gegen notturfft / acht tage darnach / auch zwiefacht einbringen / die Beklagten so bald zugestellet / Vnd sollen also die part / mit dreyen setzen / die letzern viere / von acht tagen / zu acht tagen / einzubringen / Vnd im letzten satze kein newserung / daran gelegen / vnd der inn vorigen setzen nicht gebacht / einbracht werden / Vnd im fall / do es geschehe / so sollen die vrtailfasser darauff nicht sprechen / des auch also neben den Acten vorwarnet werden.

## Der Neundte Artickel.

Von einbrennung des Beklagten Exception.

Do ein